



TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik
Allgemeine Aussprache

Titel: Schnellere Einführung von Innovationen im GKV-System

EntschlieÙung

Auf Antrag von Dr. Christian Albring, Dr. Christian Messer, Dr. Andreas Hellmann, Prof. Dr. Bernd Bertram, Dr. Klaus König, Dr. Ivo Grebe, Dr. Joachim Wichmann, Dr. Matthias Lohaus und Dr. Petra Bubel (Drucksache Ib - 26) fasst der 120. Deutsche Ärztetag 2017 folgende EntschlieÙung:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 fordert rechtliche und institutionelle Maßnahmen, die die Einführung von Innovationen analog zur stationären Versorgung auch in den ambulanten GKV-Bereich garantieren.

Begründung:

Durch den im ambulanten Sektor gültigen Erlaubnisvorbehalt entsteht dort ein Innovationsstau. Bisläng gilt, dass nur eine Innovation im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgeführt wird, d. h. erlaubt ist, sofern sie Eingang in die ambulante Versorgung findet (Erlaubnisvorbehalt). Dem gegenüber gilt in der stationären Versorgung der Verbotsvorbehalt; Innovationen dürfen sofort angewendet werden, sofern ihre Anwendung nicht verboten wurde. Die deutsche Ärzteschaft fordert daher, Maßnahmen zu ergreifen, die die Einführung von Innovationen auch in den ambulanten gesetzlichen Krankenkassenversicherungsbereich garantieren. Dabei darf der Erlaubnisvorbehalt nicht etwa in den stationären Versorgungsbereich ausgeweitet werden. Stattdessen muss der Verbotsvorbehalt sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Versorgungsbereich gelten. Durch diese konsequente Anwendung des Verbotsvorbehalts kann die Einführung von sinnvollen Innovationen in die deutsche Gesundheitsversorgung garantiert werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0